Anlage:

Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Melsungen

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten		
1.	Personalgebühren	· ·		
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je	6,60 €		
	Einsatzkraft	·		
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,60 €		
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen			
	für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.			
2.	Fahrzeuggebühren			
2.1	Einsatzleitwagen			
	Einsatzleitwagen ELW 1	65,00 €		
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	25,00 €		
	Kommandowagen	21,50 €		
2.2	Tragspritzenfahrzeuge			
	TSF-W	30,00 €		
2.3	Löschgruppenfahrzeuge			
	LF 10 KatS	40,00 €		
	MLF	65,00 €		
2.4	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug			
	HLF 20	90,00 €		
2.5	Tanklöschfahrzeuge			
	TLF 16/45	34,00 €		
2.6	Drehleitern			
	DLAK 23-12	57,50 €		
2.7	Rüstwagen			
	RW 1	23,50 €		
2.8	Gerätewagen-Gefahrgut			
	GW-G 3	48,00 €		
2.9	Wechselladerfahrzeug	20.22.2		
0 15	WLF	92,00 €		
2.10	Abrollbehälter	45.00.0		
	Mulde	45,00 €		
	Logistik	68,00 €		
2.10	Mehrzweckboot mit Anhänger	29,00 €		

Kosten Atemschutzwerksatt

3.	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen			
3.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung			
	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher			
	Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand			
	berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und			
	Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.			
	Reinigung Feuerwehrüberjacke HuPF Teil 1	9,00 € je Stück		
	Reinigung Feuerwehrüberhose HuPF Teil 4	9,00 € je Stück		
	Reinigung Feuerschutzhaube/Hollandtuch	4,00 € je Stück		
	Reinigung Feuerwehrschutzhandschuhe	4,00 € je Paar		
3.2	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen Form III			
	Reinigung und Desinfektion gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.			
		04.00.01.011		
	Reinigung, Desinfektion Vollschutzanzug	34,00 € je Stück		
	Prüfung Vollschutzanzug	24,00 € je Stück		
	Reinigung, Desinfektion und Prüfung Vollschutzanzug	44,00 € je Stück		
3.3	Reinigen und Desinfizieren			
	Reinigung, Desinfektion LA	12,00 € je Stück		
	Reinigung, Desinfektion Atemschutzmaske	12,00 € je Stück		
	Reinigung, Desinfektion Atemschutzdose	7,00 € je Stück		
	Ersatzbeschaffungen			
	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in			
	Rechnung gestellt.			
3.4	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten			
	Prüfung Lungenautomat	10,00 € je Stück		
	Prüfung Atemschutzmaske	10,00 € je Stück		
	Prüfung Atemschutzgerät mit LA	22,00 € je Stück		
	Nach dem Einsatz			
	Halbjahresprüfung			
	Prüfung Atemschutzgerät mit LA	24,00 € je Stück		
	2 - Jahresprüfung			
	Prüfung Atemschutzgerät mit LA	27,00 € je Stück		
	4 – Jahresprüfung			
	Prüfung Atemschutzgerät mit LA	44,00 € je Stück		
	6 – Jahresprüfung Grundüberholung			
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar	6,00 € je Stück		
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar	8,00 € je Stück		
3.5	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen			
	je Schlauch	14,00 € je Stück		
	Schlauchreparatur			
	Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals			

3.6	Prüfen von Leitern It. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	
	Steckleiter 4-teilig	14,00 € je Stück
	Klappleiter	14,00 € je Stück
	Hakenleiter	14,00 € je Stück
	3-teilige Schiebeleiter	23,00 € je Stück
	Mehrzweckleiter	14,00 € je Stück
3.7	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	
	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.	

Gebühren für besondere Leistungen:

4.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen		
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt Melsungen in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.		
5.	Brandmeldeanlage		
	Fehlalarm Brandmeldeanlagen in Altersheimen und Kliniken	700,00 €	
	Fehlalarm sonstige Brandmeldeanlagen	700,00 €	
6.	missbräuchliche Alarmierung		
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Materialsowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.		
7.	Gebühren in sonstigen Fällen		
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.		